

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Gesundheit und Soziales betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen für Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes**

[L-2014-138204/40-XXIX,  
miterledigt [Beilage 1364/2026](#)]

Gemäß § 26 Abs. 1 und 2 des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (kurz: Oö. ChG) hat das Land Oberösterreich nach § 8 Oö. ChG zu erbringende Leistungen und Maßnahmen (wie zB Wohnen, Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität, Heilbehandlung) unter Bedachtnahme auf die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sicherzustellen. In Erfüllung dieser Aufgabe kann sich das Land der regionalen Träger sozialer Hilfe, der freien Wohlfahrt und anderer einschlägiger Leistungserbringer (im Folgenden kurz: Rechtsträger), die dazu geeignet sind und deren Mitwirkung der Erreichung des Zieles dieses Landesgesetzes förderlich ist, bedienen. Nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann das Land insbesondere auch die Errichtung, den Umbau sowie die Sanierung von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Rechtsträger fördern. Dazu zählen unter anderem Wohneinrichtungen, Werkstätten und Therapieeinrichtungen.

Um den Bedarf an Wohnplätzen abdecken zu können, sind im Ausbauplan des Oö. Chancengleichheitsgesetzes folgende Projekte geplant:

1. Die Pro Mente OÖ plant die Errichtung eines Zubaus beim Wohnhaus Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in Bad Goisern. Die Liegenschaft ist im Eigentum der Pro Mente und liegt zentral im Ortsgebiet von Bad Goisern. Der Zubau soll an das vollbetreute Wohnen angeschlossen werden und wird barrierefrei errichtet. In diesem Zubau sollen sechs Personen, welche noch keine vollbetreute Betreuung benötigen, eine passgenaue Wohnform erhalten. In Bad Goisern besteht für die Bewohner die Möglichkeit, selbständig die Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote zu nutzen. In umliegenden Firmen wären integrative Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 852.000 Euro. Abzüglich der Wohnbauförderungsmittel soll eine Beihilfe in Höhe von 426.000 Euro aus dem Sozialressort gewährt werden.
2. Die Caritas Oberösterreich beabsichtigt den Erwerb des Gebäudes des Alten- und Pflegeheimes in 4870 Pfaffing 11. Der Sozialhilfeverband Vöcklabruck plant die APH-Standorte Pfaffing und Vöcklamarkt zusammenzulegen. In einem Teil des Gebäudes ist die Caritas bereits seit 2012 eingemietet und betreut Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Als Nachnutzung der APH-Räumlichkeiten soll die Caritas Oberösterreich

mit der Erweiterung der Kapazitäten um 48 Wohnplätze beauftragt werden (34 Wohnplätze als Ausgliederung des LPBZ Schloss Cumberland, 14 neue Wohnplätze). Die Gesamtkosten für die Übernahme des APH-Gebäudes betragen 3.215.000 Euro (inkl. Kaufnebenkosten und bedarfsgerechten Adaptierungsmaßnahmen), welche aus Mitteln des Sozialressorts getragen werden sollen.

Um die bestehenden Wohn- und Werkstättengebäude zu erhalten, sind folgende Ersatzobjekte geplant:

3. Der Träger MiraVita Innviertel ist seit 2017 Mieter des Gebäudes Nußbaum am Kobernaüerwald 32, 4924 Waldzell, und betreut in diesen Räumlichkeiten Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen der Fähigkeitsorientierten Aktivität nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz. Dieses Gebäude ist im Eigentum der Gemeinde Waldzell und wurde bis zur Anmietung von MiraVita Innviertel als Volksschule geführt (die Volksschule wurde an diesem Standort auf Grund geringer Schülerzahlen geschlossen). Die Gemeinde beabsichtigt, das Gebäude an den Träger MiraVita Innviertel zu einem Kaufpreis von 735.000 Euro zu veräußern (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 16.4.2026). Die Kaufnebenkosten werden mit 10 % des Kaufpreises veranschlagt. Nach Erwerb des Gebäudes ist der Tausch der Heizung von Öl auf Pellets erforderlich (Kosten 42.000 Euro). Die Gesamtkosten für die Übernahme des Gebäudes und den Tausch der Heizung betragen 850.500 Euro, welche aus Mitteln des Sozialressorts getragen werden sollen.
  
4. Die Caritas Oberösterreich führt in St. Pius einen Wohnverbund, welcher aus mehreren Gebäuden besteht. Das Doppelhaus St. Pius 4/1 und St. Pius 4/4 wurde in den Jahren 1980 bis 1982 errichtet. Auf Grund des Alters sind umfassende Sanierungsarbeiten erforderlich (zB Optimierung rollstuhlgerechte Nutzung, Sanierung Installationen). Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen betragen lt. Kostendämpfungsprüfung 2.095.000 Euro (53 % der Neubaukosten) und sollen vorbehaltlich etwaiger Wohnbauförderungsmittel aus Mitteln des Sozialressorts getragen werden.

Lfd.Nr.	Projekt	Förderwerber/ Betreiber	Plätze Gesamt	davon Plätze NEU	Gesamtkosten	anteilige Kosten Land OÖ
1	Wohnhaus Bad Goisern, Höllgraben 8, 4822 Bad Goisern - Zubau	Pro Mente OÖ	6	6	852.000,00	426.000,00
2	APH Pfaffing, 4870 Pfaffing 11 - Ankauf und Adaptierungsarbeiten	Caritas Oberösterreich	48	14	3.215.000,00	3.215.000,00
3	Gebäude Nußbaum, 4924 Waldzell, Nußbaum 32 - Ankauf der Liegenschaft	Mira Vita Innviertel	22	0	850.500,00	850.500,00
4	Wohnverbund St. Pius, Wohnhaus 4/1 und 4/4, 4722 Peuerbach - Sanierung	Caritas Oberösterreich	24	0	2.095.000,00	2.095.000,00
	<b>Gesamtsumme</b>				<b>7.012.500,00</b>	<b>6.586.500,00</b>

Die Förderzusagen/Finanzierungszusagen im Ausmaß **von 6.586.500 Euro** stellen **Mehrjahresverpflichtungen** des Landes Oberösterreich dar, die gemäß Art. 55 L-VG und § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich vom Oö. Landtag zu genehmigen sind. Die dafür notwendigen Landesmittel stehen im Budget der Abteilung Soziales zur Verfügung.

Gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. L-VG kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Haftungen zu übernehmen und für die Erfüllung der hieraus dem Land obliegenden Verpflichtungen vorzusorgen.

Beim folgenden Projekt ist eine Fremdfinanzierung über den Förderwerber erforderlich, welche mit einer **Haftung des Landes** optimiert werden soll:

- MiraVita Innviertel - Ankauf der Liegenschaft Nußbaum mit einem Landesanteil von 850.500 Euro

**Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus der Zusage der Förderung investiver Maßnahmen im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes ergebenden Mehrjahresverpflichtungen sowie Haftungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 28. Mai 2026

**Mag. Dr. Elisabeth Manhal**  
Obfrau

**Mag. Astrid Zehetmair**  
Berichterstatterin